



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8616 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO/DO	11.04.2024
Gremium Gemeinderat 25.04.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung

Hier: Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

I. Beschlussantrag

Der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 (GR-Vorlage 8616-1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachverhalt

Bedarfsplanung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind in der GR-Vorlage 8616-1 dargestellt.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung an Hand der vorliegenden Kinderzahlen wird der Bedarf im Ü3-Bereich bei 402 Plätzen liegen. Durch die verschiedenen Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre stehen 404 Plätze zur Verfügung. Es ist also davon auszugehen, dass der Bedarf im Ü3-Bereich gedeckt werden kann.

Im U3-Bereich zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Plätze im nächsten Kindergartenjahr knapp werden. Um die Plätze überhaupt zeitnah anbieten zu können, werden viele Krippen-Kinder frühestmöglich (ab 2 Jahren und 9 Monaten) in den Kindergarten wechseln. Teilweise werden in den Wunscheinrichtungen Plätze aber erst deutlich später frei als angemeldet und es entstehen entsprechende Wartezeiten.

Hilfreich sind die Angebote, die außerhalb der evangelischen Trägerschaft geschaffen wurden. Derzeit werden 20 Kinder im U3-Bereich in der Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein betreut. Im Hinblick auf die somit vorhandenen Krippenplätze (92) und dem Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 (106 Plätze), muss auch im kommenden Kindergartenjahr evtl. mit Wartezeiten gerechnet werden.

Änderungen in den Öffnungszeiten - Buchungsbausteine

Aufgrund der Umstrukturierung der Öffnungszeiten und der dazugehörigen Buchungsbausteine werden sich auch die Kapazitäts- und Personalausstattungspläne und somit die weitere Bedarfsplanung ändern.

Daher ermöglicht der Abgleich der Jahrgänge zu den Plätzen derzeit lediglich einen groben Bedarfsdeckungsgrad.